

**Erklärung des Aufsichtsrats und Vorstands der Beate Uhse AG  
zu den Empfehlungen der  
Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex  
gem. § 161 AktG**

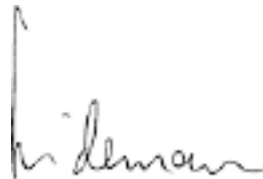
Aufsichtsrat und Vorstand der Beate Uhse AG identifizieren sich mit den Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom Juni 2007), eine gute, vertrauensvolle, am Nutzen von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden orientierte Unternehmensführung zu fördern. Ziel der Unternehmenspolitik des Beate Uhse Konzerns ist eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Die Beate Uhse AG bekennt sich zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Seit unserer letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2006 ist die Gesellschaft weiteren Empfehlungen des Kodex nachgekommen. Empfehlungen, bei denen die Beate Uhse AG vom Kodex abweicht, werden im Folgenden erläutert.

Flensburg, 11. Dezember 2007



Für den Aufsichtsrat  
Ulrich Rotermund  
(Aufsichtsratsvorsitzender)



Für den Vorstand  
Otto Christian Lindemann  
(Vorstandssprecher)

**I. In nachstehenden Punkten ist die Gesellschaft weiteren Empfehlungen seit Abgabe der Entsprechenserklärung vom Dezember 2006 und den Neuerungen der Kodexfassung vom Juni 2007 (gegenüber der Fassung vom Juni 2006) nachgekommen:**

**2.3.2 – Elektronischer Versand von Einberufungsunterlagen zur HV:** Die Hauptversammlung 2007 hat die Beate Uhse AG ermächtigt, die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege an in- und ausländische Finanzdienstleister, Aktionäre und Aktionärsvereinigungen zu übermitteln. Die Beate Uhse AG wird diesem Punkt somit entsprechen.

**5.3.3 – Bildung eines Nominierungsausschusses:** Der Aufsichtsrat der Beate Uhse AG ist der neu in den Kodex aufgenommenen Empfehlung gefolgt und hat einen Nominierungsausschuss bestimmt, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlagen wird.

**7.1.2 – Fristen zur Erstellung des Konzernabschlusses:** Der Jahresabschluss 2006 der Beate Uhse AG wurde am 30. März 2007 veröffentlicht und entsprach somit den Forderungen des DCGK (90 Tage nach Abschluss der Periode). Die Quartalsberichte entsprachen ebenfalls den Vorgaben des DCGK, nach denen diese innerhalb von 45 Tagen nach Abschluss der Periode veröffentlicht werden müssen.

**II. In den nachfolgenden Punkten wurden und werden die Empfehlungen des Kodex noch nicht umgesetzt:**

**4.2.3 – Vergütung des Vorstands:** Die Vergütung des Beate Uhse Vorstands setzt sich seit 2003 für den Vorstand Otto Christian Lindemann aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Herr Gerard Cok erhält ein Beraterhonorar. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden für den gesamten Vorstand in Form von Aktienoptionen ausgegeben, die einer Haltefrist von jeweils zwei Jahren unterliegen. Sonstige Zahlungen oder Leistungen an Dritte erhalten die Vorstände der Beate Uhse AG nicht.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats informierte die Hauptversammlung 2007 in seiner Rede und über den Geschäftsbericht 2006 (Bericht zur Corporate Governance, Anhang) zu den Grundzügen des Vergütungssystems. Im Sinne der Transparenz ist dies auch in den kommenden Jahren vorgesehen.

**7.1.4 – Liste von Drittunternehmen veröffentlichen:** Im Rahmen des Anteilsbesitzes veröffentlicht die Beate Uhse AG im Jahresabschluss eine Liste von Beteiligungen, die für das Unternehmen eine wesentliche Bedeutung haben. Diese Beteiligungen werden mit Firmennamen, Sitz, Anteil in Prozent und der Konsolidierungsart genannt. Darüber hinausgehende vom DCGK geforderte Angaben (Höhe des Eigenkapitals, Ergebnis des letzten Geschäftsjahres) werden aus Konkurrenzbeobachtungsgründen nicht veröffentlicht.